

ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG

Zulässigkeitsprüfung – Formale Prüfung

Antragsbearbeitende Stelle:	
Bearbeiter:	
Projektnummer:	
Projektname:	

- Die Formale Prüfung erfolgt durch die Antragsbearbeitende Stelle des Leadpartners (ABS LP).
- Für einen positiven Abschluss der Prüfung ist es notwendig, alle Fragen positiv zu beantworten.
- Falls notwendig, ist es möglich, einen Kommentar im entsprechenden Feld anzuführen. Falls eine Frage nicht positiv beantwortet werden konnte, muss immer ein Kommentar angeführt werden.
- Wenn die Prüfung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde, informiert die ABS LP die Antragsbearbeitende Stelle des Projektpartners (ABS PP), dass die Plausibilitätsprüfung begonnen werden kann.

Nr.	Frage	Ja	Nein	Nicht relevant	Kommentar
1.	Wurde der Antrag vollständig eingereicht?				
2.	Wurde der Antrag in schriftlicher Form vorgelegt und von einem zeichnungsberechtigten Vertreter des Leadpartners unterzeichnet?				
3.	Wurde der Antrag vollständig zweisprachig ausgefüllt (Deutsch und Tschechisch)?				
4.	Sind am Projekt Antragsteller von beiden Seiten der Grenze beteiligt, bzw. wird es durch ein EVTZ oder einen anderen Rechtsträger gemäß Art. 13, Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1299/2013 durchgeführt?				
5.	Wurde die Partnerschaftsvereinbarung inkl. Anlage vollständig vorgelegt, zweisprachig ausgefüllt und von allen Partnern unterzeichnet?				

Nr.	Frage	Ja	Nein	Nicht relevant	Kommentar
6.	Wurde in der Anlage der Partnerschaftsvereinbarung lediglich eine Haftungsregelung angeführt? Falls die Möglichkeit gewährt wurde, eine andere Haftungsregelung zu formulieren, wurde sie vollständig und zweisprachig ausgefüllt?				
7.	Wurde die Anlage "Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrags" zum Antrag vorgelegt und von sämtlichen bayerischen Partnern unterzeichnet?				

	Ja	Nein	Kommentar	Ort	Datum	Unterschrift des Bearbeiters/ der Bearbeiter
Das Projekt hat die Anforderungen der formalen Prüfung erfüllt						